Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Damenstift am Luitpoldpark Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts Parzivalstr. 63

80804 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung FQA/Heimaufsicht KVR-I/24

Ruppertstr. 19 80466 München heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 22.11.2022

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Damenstift am Luitpoldpark

Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Parzivalstr. 63 80804 München

Geprüfte Einrichtung: Damenstift am Luitpoldpark

> Parzivalstr. 63 80804 München www.damenstift.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 26.10.2022 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3.U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linien 131,152 Haltestelle Poccistraße

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze: 175
davon vollstationäre Plätze: 87
davon offene Gerontowohnplätze: 44
davon beschützende Plätze: 44
Belegte Plätze: 161
Einzelzimmerquote : 91,30 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): nicht Bestandteil der Prüfung Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde der Mangelsachverhalt aus der letzten Prüfung im Bereich der sozialen Betreuung bezüglich Spaziergänge und Aufenthalte der Bewohnerinnen aus den beschützenden Wohnbereichen im Gartenareal der Einrichtung überprüft. Der Mangel wurde abgestellt.

Die überprüften Bewohnerinnen erhielten vermehrte Angebote zum Aufenthalt in der Gartenanlage der Einrichtung. In einem fachlichen Austausch mit der verantwortlichen Pflegedienstleitung wurde erneut die aus Sicht der FQA notwendige Umgestaltung des Gartenareals zur selbständigen Nutzung durch die Bewohnerinnen des beschützenden Wohnbereiches thematisiert.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Gesundheitsreferat und der MDB sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.